

ZargenvergussMörtel ZVM 94

Werkrockenmörtel nach DIN 18557, Spezialmörtel zum Verfüllen von Stahltürzargen, Wand- und Deckendurchbrüchen im Mauerwerk und Beton nach DIN EN 998-2 sowie DIN V 18580 - NM.

Zur brandschutztechnischen Vermörtelung von Brandschutzklappen, Brandschutztüren und Rohrabschottungen geeignet.

Anwendung

- ZargenvergussMörtel ZVM 94 ist ein Zementmörtel zum kraftschlüssigen Verfüllen von Türzargen, Hohlräumen und Abschottungen u. a. Feuerschutzabschlüsse der Baustoffklasse A1 (nicht brennbar).
- Für innen und außen geeignet.
- Aufgrund vorliegender Erfahrungen bei sachgerechter Anwendung geeignet für nicht angreifende Umgebung nach DIN EN 998-2 Anhang B.

Eigenschaften

- Aufgrund seiner speziellen Zusammensetzung ist dieser Mörtel bei hoher Geschmeidigkeit äußerst standfest und gut maschinengängig.
- Der ZargenvergussMörtel ZVM 94 hat neben hohen Festigkeiten ein hohes Quellvermögen.
- Durch seine quellenden Eigenschaften werden die natürlichen Schwindbewegungen zementgebundener Mörtel ausgeglichen.
- Die Verarbeitungszeit beträgt 30 – 60 Minuten.
- Nach Erhärtung nicht brennbar, witterungs- und frostbeständig.

Ergiebigkeiten/Verbrauch

| | |
|---------------|---------------|
| Wasserbedarf: | 7 – 8 l/Sack |
| Ergiebigkeit: | ca. 23 l/Sack |

Technische Daten

| | |
|--|--|
| Mörtelgruppe: | NM III nach DIN V 18580 |
| Festigkeit: | M 10 nach DIN EN 998-2 |
| Körnung: | 0 – 1,2 mm |
| Druckfestigkeit: | > 10,0 N/mm ² |
| Verbundfestigkeit: | ≥ 0,15 N/mm ² |
| Wärmeleitzahl $\lambda_{10, dry, mat}$: | ≤ 0,82 W/m K (für P = 50 %) |
| (Tabellenwert nach DIN EN 1745) | ≤ 0,89 W/m K (für P = 90 %) |
| μ -Wert: | 5 / 35 (Tabellenwert nach DIN EN 1745) |
| Brandverhalten: | A1, nicht brennbar |

Die Leistungserklärung ist unter www.dopcap.eu unter Angabe des Kenncodes elektronisch abrufbar.

Bestandteile

Quarzsand, Zement sowie Zusätze zur besseren Verarbeitung, Haftung und Quellung.

Untergrund

Die zu verfüllende Türzarge muss fest, tragfähig und weitgehend frei von Staub und Schmutz sein. Die zu verfüllende Fläche sollte möglichst trocken sein.
Stark saugende Untergründe müssen vor dem Verfüllen angenässt werden.

Verarbeitung

ZargenvergussMörtel ZVM 94 kann von Hand verarbeitet werden, wobei Kleinmengen mit dem Quirl angemischt werden können. Rationeller und besser ist die Verarbeitung mit allen marktüblichen Verputz und Mischmaschinen, die zum Verfüllen von Türzargen geeignet sind. Der ZargenvergussMörtel ZVM 94 ist mit sauberem Wasser, ohne weitere Zusätze anzumischen. Er muss in üblicher Putzkonsistenz angemischt und eingebaut werden. Bei zu dünner Konsistenz besteht die Gefahr einer Entmischung und eines Festigkeitsverlustes. Es ist ausreichend zu mischen, jedoch sollte nicht übermischt werden, da sonst ein starker Festigkeitsabfall eintritt.
Bereits abgeundenes Material darf nicht mehr neu angemischt werden.
Die Verarbeitung des Materials muss spätestens 60 Minuten nach dem Anmischen beendet sein.

Einbau:

Nach dem in Türnähe befindlichen Meterriss ist die Stahlzarge auszurichten und lot- und fluchtgerecht unter Einsatz von Montagehilfen in der Wandöffnung zu fixieren. Die etwas in X-Form vorgespannte, leicht nach innen gewölbte Stahlzarge ist so auszuspreizen, dass die durch das Hinterfüllen zu erwartenden Durchbiegungen aufgefangen werden und das Zargenfalzmaß auf der gesamten Höhe eingehalten wird.
Die Anschlussbereiche des Mauerwerkes sollen tragfähig, frostfrei, saugfähig sowie frei von haftmindernden Rückständen sein.

Verfüllen:

ZargenvergussMörtel ZVM 94 abschnittsweise, wechselseitig unter gleichzeitig leichtem Klopfen in die Fuge zwischen Zarge und Mauerwerk einbringen. Bei maschineller Verarbeitung soll sich die Schlauchöffnung im Frischmörtel befinden.
Der herausquellende Mörtel wird mit der Kelle abgeschnitten und die Fuge glatt gestrichen.

Hinweise

Der Verfüllmörtel ist so einzubauen, dass alle Hohlräume ausgefüllt sind und keine Luftlöcher oder Blasen entstehen.
Die Ausspreizungen der Stahlzarge sollten nicht vor Ablauf von einem Tag entfernt werden.
Die Einbauanleitung des Türherstellers, die jeder Feuerschutztür beiliegen muss, ist auch hinsichtlich der Materialauswahl zu beachten.

Nicht unter + 5 °C und über + 30 °C Material-, Untergrund- und Lufttemperatur verarbeiten und abtrocknen lassen. DIN 1053, DIN EN 998-2, DIN 4102 T4 und 5, DIN 18082, DIN 18093, DIN 18111, DIN V 18580 und DIN 18330, DIN 18350, DIN 18360 (VOB, Teil C) beachten.

Benötigen Sie weitere Informationen zu diesem Material oder dessen Verarbeitung, beraten Sie unsere jeweils zuständigen Außendienst-Fachberater gern detailliert und objektbezogen.

Lieferform

Papiersäcke, Sackinhalt 35 kg, (36 Sack pro Palette = 1.260 kg)

Lagerung

Trocken und geschützt, die Lagerzeit sollte 6 Monate nicht überschreiten.

Qualitätssicherung

Ständige Überwachung und Kontrolle der Qualität und strenge Eingangskontrolle aller Rohstoffe. Die Firma besitzt ein TÜV-geprüftes und zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem nach der weltweit gültigen Norm DIN EN ISO 9001 sowie ein TÜV-geprüftes und zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach der weltweit gültigen Norm DIN EN ISO 14001.

Einstufung lt. GHS-Verordnung

Siehe Sicherheitsdatenblatt (unter www.baumit.de)

Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen, die wir zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen geben, entsprechen dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis. Sie sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck selbst zu prüfen. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Änderungen, die dem technischen Fortschritt und der Verbesserung des Produktes oder seiner Anwendung dienen, behalten wir uns vor. Mit Erscheinen dieser Technischen Information sind frühere Ausgaben ungültig. Aktuellste Informationen entnehmen Sie unseren Internet-Seiten. Es gelten für alle Geschäftsfälle unsere aktuellen Verkaufs- und Lieferbedingungen sowie die Bestimmungen für die Aufstellung und Nutzung unserer Silos und Mischanlagen.